

(A) (Minister Matthiesen)

Die Gewerbeaufsicht wird in Nordrhein-Westfalen nicht zu einem Restposten verkümmern, sondern durch unsere Arbeit und mit unserer Hilfe werden wir diese wichtige Verwaltung für die Zukunft so ausstatten, daß sie sich auf wesentliche Aufgaben konzentrieren kann und für diese wesentlichen Aufgaben und deren Durchführung noch schlagkräftiger wird, als sie es in der Vergangenheit bereits gewesen ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung geschlossen und die Große Anfrage 5 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4599

(B)

erste Lesung

in Verbindung damit:

Überprüfung der Rechtsverhältnisse der Abgeordneten und der Minister/innen in Nordrhein-Westfalen durch eine unabhängige Kommission

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4293

Ich eröffne die Beratung und erteile der Frau Kollegin Fischer für die Fraktion der SPD das Wort.

(C)

Abgeordnete Fischer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die drei Fraktionen SPD, CDU und F.D.P. haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vorgelegt. Im Vorfeld haben viele Gespräche und Diskussionen stattgefunden, lange bevor es überhaupt anstand, dieses Gesetz zu verändern, und zwar Diskussionen und Gespräche darüber, ob das Abgeordnetengesetz noch zeitgemäß ist, ob seine Regelungen und Strukturen noch den heutigen Rahmenbedingungen entsprechen, ob es Schritt gehalten hat mit den Veränderungen in den letzten Jahren.

Zu dem Abgeordnetengesetz gehören sowohl die Rechtsstellung der Abgeordneten als auch die Bezüge von Abgeordneten. Ein Bestandteil dieses Gesetzes, den wir heute zu behandeln haben, ist die Regelung der sogenannten angemessenen Entschädigung von Abgeordneten, um deren Änderung es in diesem Gesetzentwurf geht.

Die Präsidentin hat, wie es unser Gesetz vorsieht, einen Bericht vorgelegt, um die Angemessenheit der Diäten und der Pauschalen für Abgeordnete zu beurteilen. Diesem Bericht liegt ein Kommissionsbericht zugrunde, der die Bemessungsgrundlage für die Erhöhung ist, die die Präsidentin in ihrem Bericht vorschlägt, ein Kommissionsbericht, der nach all den Diskussionen in der letzten Zeit sicherlich unabdingbar ist. Auch in anderen Landtagen und im Bundestag werden Kommissionen eingesetzt, um mit Hilfe solcher unabhängigen Kommissionen aufgrund deren Beratung zu Entscheidungen zu kommen. Das heißt: Diesem Bericht liegt ein objektivierte Bemessungsverfahren zugrunde, was wir sehr begrüßen, gerade weil es nach den heutigen Diskussionen so ist, daß man auf derartige objektivierte Maßstäbe zurückgreifen muß.

(D)

Die Beratungen der meisten Landtage beruhen inzwischen darauf, und alle Ergebnisse, die es bisher aus Kommissionssitzungen gibt, werden bei den Beratungen zugrunde gelegt. Es werden Berechnungen und Vergleiche herangezogen, um aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu möglichst objektiven Maßstäben der Angemessenheit zu kommen.

Der Bericht liegt vor, in dem eine Anpassung der Bezüge der Abgeordneten vorgesehen ist. Bei der

(A) (Fischer [SPD])

Beratung in unserer Fraktion und bei den Gesprächen mit den anderen Fraktionen waren zwei Ziele zu beachten: erstens Stellung zu nehmen zu den Berechnungen und zur sogenannten Angemessenheit, zweitens eine politische Bewertung und Entscheidung im Hinblick auf eine Gesetzesänderung abzugeben.

Bei der Einschätzung der vorgeschlagenen Höhe der Anpassung sind verschiedene Dinge zu berücksichtigen: Politiker in den Landtagen üben ihren Vollzeitberuf hier im Parlament aus, so daß von daher die Einkünfte zur Existenzsicherung dienen. Im Vergleich mit dem öffentlichen Dienst und der freien Wirtschaft tauchen häufig Diskussionen um einen sogenannten Einkommensrückstand auf; das heißt: Die Diskrepanz zum öffentlichen Dienst und zur freien Wirtschaft wird immer größer.

Gleiche Entschädigung für alle Abgeordneten, unabhängig davon, wie ihre sonstigen Einkünfte sind, ist Ergebnis eines Bundesverfassungsgerichtsurteils und liegt ebenfalls dieser Bemessungsgrundlage zugrunde.

Berechnungsgrundlage sind Durchschnittswerte, bezogen auf Gehalts- und Lohnerhöhungen und auf Kostensteigerungsraten.

(B) Gestützt wird die Position, die in diesem Bericht der Präsidentin vorliegt, auch von Entscheidungen anderer Fraktionen, zum Beispiel in Niedersachsen, die ebenfalls eine unabhängige Kommission eingesetzt hatten, zu einer Veränderung ihres Abgeordnetengesetzes kamen und dabei feststellten, daß die Grunddiäten in einem erheblichen Mißverhältnis zu den Einkünften in anderen Bereichen stehen.

Aufgrund all dieser Abwägungen und Beurteilungen lehnen wir auf jeden Fall eine Null-Runde ab und sehen den Vorschlag der Präsidentin als Maßstab an, einen Maßstab, der gleichwohl unter politischen Gesichtspunkten bewertet werden muß.

Die Diskussion, die wir zur Zeit in vielen Bereichen führen, und unsere Einschätzung der politischen Ausgangssituation, in der wir uns zur Zeit befinden, waren ausschlaggebend für uns, erneut über die Höhe der Anpassung nachzudenken. In einer Zeit, in der wir vor rapiden Konjunkturverschlechterungen stehen, in der wir alle Anstrengungen unternehmen müssen,

(C)

um den Prozeß der deutschen Einigung zu meistern, in der wir nur durch sparsame und gerechte Lösungen unseren Aufgaben gerecht werden können, ist ein Blickwinkel hinzugekommen, der die Höhe der Abgeordnetenbezahlung erneut auf einen Prüfstand stellt.

Wir waren uns als SPD mit der CDU und der F.D.P. darin einig, daß wir als Politiker und Politikerinnen in einer besonderen Verantwortung stehen, aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden, daß wir in besonderem Maße die Chance haben, durch unsere Entscheidung ein Zeichen zu setzen und ein Signal zu geben.

Darum haben sich die drei Fraktionen dazu entschieden, auf ein Drittel der Diätenerhöhung zu verzichten. Dies ist ein Beitrag zu einem Solidarpakt, der von uns allen gefordert und eingeklagt wird. Wir bleiben mit dieser Lösung hinter den Lohnsteigerungsraten, die der Berechnung der Präsidentin zugrunde lagen, ebenso zurück wie hinter der jetzigen Inflationsrate. Unser politisches Bemühen gerade auch bei den derzeitigen Haushaltsplanberatungen, in vielen Bereichen sparsam zu planen und gerechte Lösungen für unsere politischen Schwerpunkte anzubieten, war auch Maßstab für unsere Entscheidung auf den Verzicht eines Anteils der Erhöhung.

(D)

Unbestritten ist, daß auch in Zukunft die Struktur des Abgeordnetenrechts, was erheblich mehr beinhaltet als nur die Diäten, so zum Beispiel die Altersversorgung, das Übergangsgeld, das Verhältnis der zu versteuernden und nicht zu versteuernden Einkünfte, durchaus auf dem Prüfstand steht und zukünftig beraten werden muß. Dem sollte man sicherlich die Ergebnisse verschiedener Verfassungsgerichtsurteile zugrunde legen, die noch folgen, und ebenfalls die Kommissionsergebnisse, die abzuwarten sind.

Damit begründen wir unseren Antrag, der gemeinsam mit den drei Fraktionen so gestellt wird, und halten diese Regelung für einen guten Beitrag zu einem Solidarpakt und zu einer angemessenen Entschädigung der Abgeordneten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abgeordneten Hardt für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Hardt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach heutiger Rechtslage hat der Landtag über die Höhe der Abgeordnetenentschädigung durch Gesetz zu entscheiden. In der Öffentlichkeit wird dieses Verfahren oft kritisiert, obwohl wir nach der Verfassung verpflichtet sind, so zu verfahren. Daher ist auch die in diesem Zusammenhang meist-gebrauchte Vokabel des "Selbstbedienungsladens" verletzend, nicht zutreffend und nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Angemessenheit unserer Entschädigung ist in Nordrhein-Westfalen gesetzlich geregelt. Dieses Regelwerk hat eine unabhängige Kommission in den Jahren 1978/79 erarbeitet.

Danach hat die Frau Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen jährlich einen Bericht vorzulegen.

Diesen Bericht vom 30. Juni 1992 haben wir zur Grundlage unserer Entscheidung gemacht. Die Frau Präsidentin hat dem Landtag korrekt die im Jahre 1991 eingetretene Lohn- und Gehaltsentwicklung und die Veränderung der Lebenshaltungskosten aus 1991 zum Bemessungsmaßstab für das kommende Jahr 1993 gemacht. Ob wir diesem Vorschlag aber folgen, bleibt uns vorbehalten, ja, es ist unsere Entscheidung. Keiner kann uns diese Entscheidung abnehmen. Wir müssen sie selber vertreten.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß der Niedersächsische Landtag zur Überprüfung seiner Abgeordnetenentschädigungen nach 14 Jahren - -

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

- Sie haben doch selber einen solchen Antrag gestellt, Herr Vesper, und begehren das gleiche, was die in Niedersachsen gemacht haben.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Richtig!)

(C)

Deswegen verstehe ich Ihre Intervention nicht.

Der Niedersächsische Landtag hat zur Überprüfung seiner Abgeordnetenentschädigungen nach 14 Jahren wieder eine unabhängige Kommission eingesetzt. Zwischenzeitlich liegt der Bericht vor. Dieser unabhängige Kommissionsbericht vergleicht die Bemessungshöhe von Landtagsdiäten mit der Beamtenbesoldung nach A 16. Wenn wir diesen neuerlichen Vergleich mit dem Flächenland Niedersachsen ziehen, liegen wir eindeutig darunter.

In diesem Zusammenhang möchte ich zu der Angemessenheit sagen, daß wir die zu versteuernde Entschädigung im Gegensatz zu der weit verbreiteten Praxis der Zahlung eines dreizehnten Monatsgehältes nur zwölfmal im Jahr erhalten. Dies nur zur Klarstellung.

Unterschiedliche Auffassungen, meine Damen und Herren, wird es immer über die Höhe und über die Angemessenheit von Diäten geben, weil die Vergleichbarkeit des Amtes des Abgeordneten mit ähnlichen Berufsgruppen bzw. freiberuflicher Tätigkeit und mit Angestellten in leitenden Positionen selten herzustellen ist. Aber die Vergleichbarkeit unserer Entschädigung, welche in Niedersachsen mit der Endstufe der A-Besoldung bewertet wird, ist hilfsweise zur Bewertung herangezogen worden, weil wir als Abgeordnete ein öffentliches Amt und keine private Tätigkeit ausüben.

Als Abgeordnete haben wir einen wöchentlichen Stundenaufwand von mindestens 50 bis 70 Stunden einschließlich Samstag und Sonntag. Und an diesem - zwar selbstgewählten - Schicksal tragen auch unsere Familien, Ehepartner, Lebensgefährten und dergleichen mit.

Ich glaube, wenn das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Anfang 1993 ein weiteres Diätenurteil verkündet hat, sollten wir im Lichte des Urteilspruchs zu den Novellierungen unseres Abgeordnetengesetzes kommen. Es liegen dazu Anträge von SPD und CDU sowie von den GRÜNEN vor, die wir heute zeitgleich mit diesem Antrag lesen.

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt das von der GRÜNEN-Fraktion in Drucksache 11/4293 geforderte

(D)

(A) (Hardt [CDU])

Moratorium für weitere Erhöhungen ab. Auch eine Null-Runde, meine Damen und Herren, kommt für uns für das Jahr 1993 nicht in Frage, damit das klar ist. Ich begründe das damit, daß dem Abgeordneten für das größte Bundesland mit seinen 17 Millionen Einwohnern eine Entschädigung so zu bemessen und zu sichern ist, daß ihm eine unabhängige und der Bedeutung des Amtes angemessene Lebensführung ermöglicht wird.

Meine Damen und Herren, nach langen abwägenden Debatten in meiner Fraktion schlagen wir gemeinsam mit SPD und F.D.P.-Fraktion für die Entschädigung der Abgeordneten eine Erhöhung von 3,5 % für das Jahr 1993 vor. Dies sind zwei Drittel des Vorschlages der Frau Präsidentin. Damit bleiben wir im System, was für viele auch sehr wichtig war, sind aber angesichts der sich zuspitzenden Wirtschaftslage unter der Inflationsrate von 8,3 % geblieben. Dies alles bringt allerdings auch noch eine Ersparnis, immerhin von 450 000 DM.

Den Vorschlägen der Präsidentin - erstens - zur allgemeinen Kostenpauschale nach § 6 als Aufwand und Betreuung des Wahlkreises, Bürokosten, Porto und Telefon sowie - zweitens - als Pauschale für Mehraufwendungen am Sitz des Landtages und - drittens - für die Fahrtkostenpauschale für den Bereich der Kfz-Anschaffung und -unterhaltung sowie für die Übernachtungen am Sitz des Landtages folgen wir uneingeschränkt in voller Höhe. Damit werden die Veränderungen der Lebenshaltungskosten und Einzelhandelspreise aus dem Jahre 1991 für das Jahr 1993 umgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir halten unseren Vorschlag, den wir nach etlichen Diskussionen gemeinsam getroffen haben, auch angesichts der Wirtschaftslage für angemessen. Wir sind in dem Zusammenhang ebenfalls für die Überweisung des Antrags der GRÜNEN-Fraktion - Drucksache 11/4293 - an den Hauptausschuß und sind der Meinung, daß wir das dann alles zusammen mit den anderen Anträgen lesen sollten, wenn das Bundesverfassungsgericht in dem Zusammenhang sein Urteil im kommenden Februar gefällt hat.

Nach unserer Auffassung braucht unser Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, also die

(C)

Drucksache 11/4599, nicht an den Hauptausschuß überwiesen zu werden. Sollte allerdings eine Fraktion der Auffassung sein, daß es der Fall sein müsse - einverstanden! -, sind wir im Endeffekt nicht dagegen. Unser Ziel ist es - und dabei bleibt es auch -, daß ab 01.01.1993 dieses Gesetz wirksam wird, damit wir das dann auch angemessen umsetzen können. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Tschoeltsch für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf setzt mit seiner Anpassung der Diäten um lediglich 3,5 % ein deutliches Signal. Mit dieser Marge bewegen wir uns auf der Höhe der zu erwartenden Inflationsrate. Mit dieser Selbstbeschränkung, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzen wir auch ein Zeichen für die Tarifverhandlungen 1993. Wir wissen, daß maßvolle Tarifabschlüsse die wesentliche Voraussetzung sein werden, um ein weiteres Abdriften unserer Wirtschaft zu verhindern.

(D)

Natürlich wird es wieder Stimmen geben, die auch eine Anpassung der Diäten um 3,5 % als zu hoch einstufen. Diese Kritiker werde ich erst ernst nehmen, wenn sie selbst mit besserem Beispiel vorangehen und sich mit Einkommenserhöhungen unter 3,5 % im nächsten Jahr begnügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte hier in aller Öffentlichkeit und aller Deutlichkeit festhalten, daß die Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages seit vielen Jahren bei den Diätenerhöhungen grundsollide und für alle nachvollziehbar ans Werk gehen.

Bereits 1978 hat der Landtag beispielgebend für andere Parlamente eine unabhängige Kommission eingesetzt und sie beauftragt, auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 05. Novem-

(A) (Tschöelsch [F.D.P.])

ber 1975 zur Neuordnung der Rechtsstellung und der Entschädigung der Abgeordneten gutachterlich Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse dieser Kommission hat der Landtag dann in allen Teilen umgesetzt.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in all den vergangenen Jahren keine wesentlichen strukturellen Veränderungen vorgenommen. Dadurch ist uns, auch im Gegensatz zu dem einen oder anderen Fall in anderen Bundesländern, ein Diätenskandal erspart geblieben.

In den nächsten Wochen und Monaten werden wir die Berichte der Kommissionen erhalten, die vom Bundespräsidenten und der Bundestagspräsidentin eingesetzt wurden. Im Frühjahr 1993 erwarten wir ein neues Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es ist dann an der Zeit, daß wir im Lichte dieser Erkenntnisse eine erneute Überprüfung der Rechtsstellung und Entschädigung der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen vornehmen.

Es mag, nachdem nunmehr mehr als 15 Jahre vergangen sind, durchaus Sinn machen, erneut eine Kommission zu bitten, Vorschläge zu unterbreiten.

(B) Ich darf jedoch für die F.D.P.-Fraktion - damit befinden wir uns im Gegensatz zur SPD und zur CDU-Fraktion - bereits heute feststellen, daß wir die Verantwortung für die Festsetzung der Diäten nicht delegieren wollen. Wir stellen uns dieser Verantwortung und wollen uns nicht hinter dem Rücken einer doch recht anonymen Kommission verstecken. Wir, der Landtag von Nordrhein-Westfalen, sind der Gesetzgeber - mit allen Rechten und allen Pflichten. Diese verfassungsrechtliche Verantwortung können und dürfen wir nicht in andere Hände legen.

Ich weiß, daß Diätenerhöhungen in der Öffentlichkeit nie gut ankommen. Aber ich sage auch deutlich, daß es völlig falsch wäre, die Öffentlichkeit um Entschuldigung zu bitten. Nein, meine Damen und Herren: Wir leisten gute Arbeit. Dafür fordern wir auch eine angemessene Dotierung. Wenn die Bezahlung der Abgeordneten auf der einen und die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst oder in der freien Wirtschaft auf der anderen Seite immer weiter auseinanderdriften, brauchen wir uns nicht mehr zu wundern, wenn

(C)

immer weniger tüchtige Bürgerinnen und Bürger ein Mandat anstreben.

Wer Kosten sparen will, kann andere Wege beschreiten. Die Reduzierung der Mandate in diesem Plenum in einem ersten Schritt von 239 auf 201 wäre dringend erforderlich. Die Arbeit in diesem Hause würde nicht darunter leiden.

Nachdem ein Gesetzentwurf der F.D.P.-Landtagsfraktion keine Mehrheit fand - vielleicht, weil er von der F.D.P. kam -, rege ich nun interfraktionelle Gespräche an. Die Ausführungen des Ministerpräsidenten von heute morgen zum "schlankeren Staat" können wir bei uns selbst als erstes durchsetzen. Vielleicht gelingt es uns doch noch in dieser Legislaturperiode, einen entscheidenden Schritt voranzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse für die F.D.P.-Fraktion zusammen: Die Erhöhung der Diäten um 3,5 % ist angemessen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf daher in erster Lesung zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Dr. Vesper für die Fraktion der GRÜNEN das Wort erteilen.

(D)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich befinde mich in einem gewissen Dilemma, weil wir zum einen über die Diätenerhöhung sprechen, zum anderen über unseren Antrag, eine Sachverständigenkommission einzusetzen - und das in nur fünf Minuten.

Deswegen will ich zu dem erstgenannten Aspekt wenig sagen, weil wir ja hoffentlich Ausschußberatungen haben werden.

Zunächst einmal bedauere ich, daß wir aufgrund der langen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten - die ich damit nicht kritisieren will - erst um 18.12 Uhr über diese Fragen reden. Ich finde es schade und diesem Thema nicht angemessen, daß wir erst in den Abendstunden darüber debattieren. Denn

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

auch das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach gesagt, daß gerade bei den Tarifverhandlungen mit uns selbst Transparenz am wichtigsten ist und wir so beraten müssen, daß die Entscheidungen und ihre Begründungen für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubar sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich bedanke mich für die Unterstützung.

Der zweite Punkt, den ich ganz kurz ansprechen möchte, liebe Kollegin Fischer, liebe Kollegen Hardt und Tschoeltsch, ist folgender: Sie gehen im Grunde mit der falschen Perspektive an diese Frage heran. Sie rechnen sozusagen von dem unglücklichen Gesetzentwurf, der 5,23 % vorschlug, herunter und sagen, sie schlägen jetzt nur zwei Drittel dessen vor. Sie gehen von 5,2 herunter auf 3,5 und tun geradewegs so, als verzichteten Sie auf 1,7 %. Das Gegenteil ist richtig. Angemessen wäre eine Null-Runde. Das sagen nicht nur wir, das sagen gestandene Ministerpräsidenten; das hat sogar der Bundeskanzler gesagt; diese Diskussion ist in anderen Landesparlamenten gang und gäbe. 3,5 % heißt also: nicht 1,7 % weniger, sondern 3,5 % mehr, und nichts anderes!

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Hardt [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Klose: Augenblick, das Wort erteile ich. Der Kollege Hardt muß sich erst einmal in das Geschehen "eindrücken". - Bitte schön!

Abgeordneter Hardt (CDU): Sehr geehrter Herr Kollege Vesper, würden Sie mir denn zugestehen, daß die Zahlen, die die Frau Präsidentin korrekt mit 5,23 % errechnet hat, erstens auf Daten des Statisti-

(C)

schen Amtes beruhen und zweitens aus dem Jahre 1991 stammen? Alle Arbeitnehmer, alle Beamten haben dies schon lange - ich sage es so salopp - verfrühstückt, was wir uns jetzt erst für 1993 - nach zwei Jahren - als Bemessungsgrundlage nehmen. Und wenn wir dann auf ein Drittel verzichten, dann ist das in der Tat ein Verzicht.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich dachte schon, Sie wollten mit Ihrer Frage meine ganze Redezeit ausschöpfen, Herr Hardt.

Natürlich sind mir diese Tatsachen bekannt. Aber Sie müssen sich daran gewöhnen, daß wir an uns Politikerinnen und Politiker in einer solchen gesellschaftlichen Situation andere, härtere Maßstäbe anlegen müssen als an andere. Deswegen ist das ein rechnerischer Bericht, den die Präsidentin abgegeben hat. Aber was wir daraus machen, ist eine politische Entscheidung, die nicht mit dem Rechenschieber gefunden wird. Darin müssen die politischen Aspekte einfließen.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen viele Menschen, die mehr verdienen als Abgeordnete - ganz sicher -, aber es gibt sehr viel mehr Menschen, die weniger als Abgeordnete verdienen. Ich erinnere nur daran, daß Rentner und Rentnerinnen lediglich 2,7 % Einkommenssteigerung hatten.

(Schultz-Tornau [F.D.P.]: Netto!)

Ich möchte zu unserem Antrag kommen, eine Kommission einzusetzen. Wir halten es für notwendig, das undurchdringliche Labyrinth der ganzen finanziellen Regelungen durcharbeiten und durch eine Neuregelung, die transparent ist, zu ersetzen. Zu diesem Zweck schlagen wir eine unabhängige Sachverständigenkommission vor, die sich nicht allein aus dem oberen Drittel des Einkommensspektrums in Nordrhein-Westfalen zusammensetzt, sondern die auch die anderen zwei Drittel abbildet, also auch Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen, den Bund der Steuerzahler, Familienverbände, die Medien usw. aufnimmt.

Vor vier Monaten - das müßten Sie, Frau Fischer und Herr Hardt, noch aufklären - haben wir uns sehr

(D)

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

gewundert, daß Sie plötzlich am 3. Juli, einen Tag vor der Sommerpause, den Antrag Drucksache 11/4031 eingebracht haben, mit dem auch Sie eine Kommission einsetzen wollten, aber mit der weitergehenden Aufgabe, uns die Entscheidung über die Diäten abzunehmen. Dazu hat Herr Tschoeltsch eben das Notwendige gesagt. Das ist falsch. Wir als Landtag müssen entscheiden. Eine Kommission kann uns höchstens beraten, aber die politische Entscheidung müssen wir selbst treffen.

(Zustimmung des Abgeordneten Tschoeltsch [F.D.P.])

Uns hat sehr überrascht, daß dieser Antrag damals so schnell eingebracht wurde. Noch mehr hat uns dann allerdings überrascht, daß Sie ihn anschließend vier Monate liegengelassen haben. Offenbar sollte dieser Antrag nur so etwas wie eine Beruhigungspille für die Öffentlichkeit sein. Vielleicht ging es Ihnen gar nicht darum, wirklich etwas zu ändern.

Meine Damen und Herren, Sie haben mehrfach auf die niedersächsische Diätenerhöhung hingewiesen, die sich auf fast 16 % summiert. Das ist eben nur ein Teil der Wahrheit, lieber Herr Kollege Hardt. Dieser Entscheidung liegt eine Empfehlung einer Kommission zugrunde, die das umfassende Gebäude der Abgeordnetenentschädigung neu zu regeln vorgeschlagen hat. Ich will Ihnen drei Beispiele nennen, die auch für Nordrhein-Westfalen interessant sind.

(B)

Erstes Beispiel - Übergangsgeld -:

(Abgeordnete Philipp [CDU]: Das ist doch jetzt gar nicht das Thema!)

- Doch, das ist Thema, Frau Philipp. Nach der Tagesordnung steht an dieser Stelle auch unser Antrag auf Einrichtung einer Kommission zur Beratung an.

Ist es denn richtig, daß Kolleginnen und Kollegen, die zehn Jahre und mehr Mitglied dieses Hauses waren und unmittelbar nach ihrem Ausscheiden - zum Teil sogar aufgrund ihrer Tätigkeit hier - eine Position in der freien Wirtschaft oder als "Lottokönige" bekommen - Sie wissen genau, auf welche beiden Kollegen ich damit anspiele -, die ein Jahresgehalt von über 300 000 DM erhalten, ein Übergangsgeld von über

(C)

100 000 DM einstecken? Wir sagen: Nein, das ist nicht richtig, das muß geändert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Niedersächsische Landtag hat das abgeschafft.

Zweites Beispiel - die Doppelalimentation von Ministern -: Minister haben bei uns Anspruch auf eine halbe Diät und noch einmal auf eine volle steuerfreie Aufwandsentschädigung mit Ausnahme der Fahrtkostenpauschale. In Niedersachsen gibt es eine geringere Regelung, aber die Kommission, die Sie, Herr Hardt, eben als so vorbildlich eingestuft haben, hat vorgeschlagen, das abzuschaffen. Wir müssen diese Doppelalimentation auch hier durchforsten.

Drittes Beispiel - die Altersversorgung -: Auch hier kommt die niedersächsische Kommission zu dem Ergebnis - ich zitiere -, "daß einzelne Elemente der Altersentschädigung, gemessen an anderen Versorgungssystemen und unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes, unangemessen hoch sind". Während normale Arbeitnehmer erst mit dem 65. Lebensjahr Anspruch auf Zahlung einer gesetzlichen Rente bzw. der Versorgungsbezüge der Beamten haben, erhalten Abgeordnete, wenn sie zehn Jahre Mitglied des Parlaments waren, eine Altersentschädigung bereits ab dem 55. Lebensjahr.

(D)

Das sind doch Ungleichgewichte, über die man doch einmal sprechen muß. Deswegen bitte ich Sie, der Überweisung dieses Antrags zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Vesper, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ja natürlich!)

Ihre Redezeit ist im übrigen überschritten; ich bitte Sie deshalb auch, zum Schluß zu kommen.

Herr Kollege Dr. Kraft zu einer Zwischenfrage, bitte schön!

(A)

Abgeordneter Dr. Kraft (SPD): Herr Kollege Vesper, Ihre Ausführungen könnten den Eindruck erwecken, daß Sie hier ein bißchen - ich will es einmal salopp sagen - auf Bettelmönch machen und daß Sie Gegner von Privilegien, Vergünstigungen für einzelne usw. sind. Könnten Sie dem Hohen Hause und auch den aufmerksam lauschenden Zuhörern die Frage beantworten, ob es zutrifft, daß Sie in der Tiefgarage dieses Landtags für Ihre Limousine einen eigens reservierten Parkplatz in Anspruch nehmen, der Sie von vielen anderen abhebt?

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Jetzt breche ich aber wegen des tiefen Niveaus, das Sie hier einzuführen zu versuchen, Herr Kraft, hinter dem Pult bald zusammen.

(Lachen bei SPD, CDU und F.D.P.)

Die anderen Fraktionen

(Zuruf von der SPD: Jetzt nicht stottern!)

- ich stottere überhaupt nicht - haben Dienstwagen, für die hier reservierte Parkplätze vorgehalten werden. Routinemäßig hat auch unsere Fraktion einen reservierten Parkplatz in der Tiefgarage erhalten, nur mit dem Unterschied, daß bei uns niemand einen Dienstwagen hat und dieser Parkplatz deswegen meist freisteht.

(B)

(Lebhafte Zurufe von SPD, CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Jetzt muß ich noch zwei geschäftsordnungsmäßige Bemerkungen machen.

Zum einen bitte ich Sie, unseren Antrag im wesentlichen an den zuständigen Ausschuß zu überweisen, aber über die beiden letzten Sätze des Antrags direkt abzustimmen, weil die anderen Fraktionen die Diäten-erhöhung im Eiltempo gegen das von uns gewünschte Moratorium durchziehen wollen. Diese Sätze lauten - ich darf sie kurz vorlesen -:

Bis zur Vorlage und Beratung des Berichts der Kommission verzichtet der Landtag auf eine Anhebung der Abgeordnetenentschädigung. Die Mit-

(C)

glieder der Landesregierung werden aufgefordert, bis dahin ebenfalls eine Null-Runde einzulegen.

Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, daß wir beantragen, den Gesetzentwurf von SPD, CDU und F.D.P. an den Hauptausschuß zu überweisen. Eine Sonderbehandlung dieses Gesetzentwurfs darf es nicht geben. Es gibt auch gar keinen Grund, warum keine Überweisung erfolgen sollte. Es gibt keinerlei Zeitdruck. Der Gesetzentwurf kann auch so zum 1. Januar 1993 in Kraft treten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Tschoeltsch, bitte schön!

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Geschäftsordnung! DIE GRÜNEN beantragen die Überweisung unseres Gesetzentwurfs in der Gänze, wie er vorliegt. Dann beantrage ich, den Antrag der GRÜNEN in Gänze zu überweisen - das ist der weitergehende Antrag - und heute keine direkte Teilabstimmung vorzunehmen.

(D)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Einverstanden!)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens haben wir über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. Drucksache 11/4599 an den Hauptausschuß abzustimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir haben zunächst den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gehört, den Herr Kollege Dr. Vesper

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

vorgetragen hat. Kollege Tschoeltsch hat beantragt, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN an den Hauptausschuß zu überweisen. Der Überweisungsantrag geht Ihrem Antrag vor.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wir sind einverstanden!)

Dann darf ich Sie fragen, ob Sie dem Antrag auf Überweisung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/4293 an den Hauptausschuß zustimmen wollen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Die zweite Lesung wird - wie im Ältestenrat vorgeschlagen - für Freitag, den 13. November 1992, vorgesehen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Ausbildungsvergütung für den Altenpflegeberuf sichern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4535

(B)

Ich habe hinzuweisen auf: erstens den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/4619, zweitens den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/4635, drittens den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 11/4639.

Ich eröffne die Beratung. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Gregull für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Gregull (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 31. Dezember 1992 läuft die derzeit gültige Vereinbarung über die Ausbildungsvergütung in der Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger aus. Da im Oktober 1992 nach Mitteilung der Landesregierung noch immer keine Anschlußregelung gefunden war, hat die CDU-Fraktion den hier zu behandelnden

(C)

Antrag eingebracht. Wir betrachten diesen Sachverhalt als schwerwiegendes Versäumnis der Landesregierung, das große Unsicherheit bei allen Betroffenen herbeigeführt hat. Das Nichthandeln oder das zu späte Handeln der Landesregierung kann auch nicht mit der Rechtsauffassung der Bayerischen Staatsregierung über die bundesgesetzliche Regelung entschuldigt werden. Nach eigener Aussage der Landesregierung war ihr die Haltung der Bayerischen Staatsregierung bekannt. Daraus waren rechtzeitig die notwendigen Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen zu ziehen. Dies ist leider nicht erfolgt.

Sofern die von der Landesregierung in Aussicht genommenen Verhandlungen mit den Betroffenen noch nicht zum Abschluß gebracht worden sein sollten, ist höchste Eile geboten. Dem Vernehmen nach soll die neue Vereinbarung bis Ende 1993 befristet sein oder befristet werden. Diese Befristung ist ausreichend, wenn rechtzeitig abgeklärt wird, ob doch noch eine bundesgesetzliche Regelung erreichbar ist, und wenn uns im Negativfall die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, der vom Landtag zu beraten und rechtzeitig zu verabschieden ist.

Denn, meine Damen und Herren, der Altenpflegeberuf muß auch im Bewußtsein der Bürger das Anerkennungsniveau der Krankenpflegerinnen und der Krankenpfleger erreichen. Dies wäre natürlich am besten durch ein einheitliches anspruchsvolles Berufsbild möglich, das eine in der ganzen Bundesrepublik Deutschland gleiche Rechtsgrundlage schafft.

(D)

Aus dieser Zielsetzung heraus hat die zuständige Bundesministerin, Frau Rönsch, den Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege erarbeitet. Die Vorlage ist als Berufszulassungsgesetz aufgebaut und umfaßt unter anderem

- a) die Ausbildungsziele,
- b) den Schutz der Berufsbezeichnung,
- c) die Regelausbildungsdauer,
- d) die Aufzählung sämtlicher Zugangsvoraussetzungen und Verkürzungstatbestände,
- e) die Inhalte des Ausbildungsvertrages,
- f) den Anspruch auf Ausbildungsvergütung und
- g) die Kostenregelung für diese Ausbildungsvergütung.